
Handout

Kommunale Koordinierung und lokale Verantwortungsgemeinschaft im Übergang Schule – Beruf: Konsequenzen für LISA-Projekte

**Inputreferat für das LISA-Projektseminar
am 3./4. Juli 2008 in Stuttgart**

Kommunale Koordinierung (im Kontext der Weinheimer Initiative 2007)

Kommunale Koordinierung ist die kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und die Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in Beruf und Arbeitswelt – oft auch „Lokales Übergangsmanagement“ bezeichnet.

Lokales Übergangsmanagement umfasst die Gesamtheit aller Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsgänge und -angebote, Berufsorientierungen, Beratungen und Unterstützungen für junge Menschen – von den schulischen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, der dualen wie der vollzeitschulischen Ausbildung, wie alle Formen von Orientierung, Qualifizierung sowie Beschäftigung junger Menschen.

Sie ist mehr als fachlicher Informationsaustausch, sondern zielt auf einen gemeinsamen zielgerichteten Arbeitsprozess aller beteiligten Akteure ab. Kommunale Koordinierung in diesem Sinne ist daher als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu verstehen.

Zentrale Handlungsfelder für die Koordinierung sind die Bildungs-, die Jugendhilfe und die Arbeitsmarktpolitik.

Sie ist verbunden mit einer tief greifenden Verbesserung der sozialen und integrativen Qualität von kompetenzbildenden Übergangswegen. Dies impliziert: „**Übergangssysteme vor Ort neu zu denken und gemeinsam neu zu gestalten**“.

Hier geht es zum Einen um Verknüpfung auf der fachpraktischen Ebene (z.B. strukturelle Verankerung von Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe). Zum Anderen spielt eine entscheidende Rolle, ob die Kooperation sich auch auf die Leitungsebene erstreckt.

Kommunale Koordinierung hat zwei Gestaltungsebenen:

„*Steuerung erster Ordnung*“

Individuelle Übergangsbegleitung bezieht sich auf die Steuerung des Einzelfalls, also aller direkten individuellen Hilfen und Unterstützungsformen, die zur Erreichung eines sachlichen, fachlichen und/oder rechtlichen Zieles, hier: des Übergangs in Beruf und Arbeitswelt benutzt werden. (Z.B. Fallmanagement, Patensysteme und andere Begleitformen wie verbesserte Formen der Berufsorientierung und Praktikagestaltung.)

„*Steuerung zweiter Ordnung*“

Quantitative und qualitative Gestaltung des gesamten Angebots und der gezielten Kooperation aller Akteure. Es hat eine eindeutig steuernde und gestaltende Komponente. Sie zielt weniger auf eine direkte unmittelbare Beeinflussung bzw. Anweisung zur Umsetzung, als auf eine kohärente Ausrichtung der lokal vernetzten (hier: sozialpolitischen) Akteursstruktur.

Das mit der Weinheimer Erklärung angestrebte Konzept umfasst beide Gestaltungsebenen und versteht sich als umfassendes Konzept für den gesamten Übergang Schule – Beruf, das eine Verbesserung der individuellen Chancen durch einen bedarfsgerechten Verlauf im Übergang Schule Beruf anstrebt:

- Es folgt dem Ansatz der biografischen Verlaufsperspektive (Übergangsbioografien) – Beratung und Unterstützung sind Biografie begleitend anzulegen.
- Die bisher bestehende Schwellenproblematik (1. Schwelle Übergang Schule – berufliche Ausbildung, 2. Schwelle: Übergang Ausbildung – Berufseinstieg) soll zugunsten gleichwertiger Übergangswege aufgelöst werden.
- Gewährleistung einer zweiten, dritten und weiterer Chancen – Sackgassen im Übergangssystem sind zu vermeiden.

Die Akteure müssen in der gemeinsamen Abstimmung ihrer Angebote Ziele, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien vereinbaren, überprüfen und veröffentlichen. Bestehende wie neu entstehende Risiken für bestimmte Gruppen von jungen Menschen sind zu identifizieren, zu analysieren und bearbeitbar zu machen. In diesem Sinne wird ein lernendes System geschaffen.

Lokale Verantwortungsgemeinschaft

Der Aufbau kommunaler Koordinierung verspricht ein großes Potenzial für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten und Übergangsbedingungen ins Erwerbsleben. Daher sind auf kommunaler Ebene Verantwortungsgemeinschaften aufzubauen, die sich über die Probleme und Lücken vor Ort austauschen und gemeinsam den Problemen im Übergang von der Schule ins Berufsleben vor Ort stellen. Hierbei ist auszuloten, welche bislang ungenutzten Spielräume kommunale Verantwortungsübernahme zur Verbesserung der Berufseinmündung eröffnet.

Allgemeines Ziel kommunaler Verantwortungsübernahme ist es, die Ausgrenzung Jugendlicher im Übergang Schule-Arbeitswelt aus Bildung und Ausbildung zu verhindern, durch koordinierte Maßnahmen vor Ort zu bekämpfen und die beruflichen

und Lebens-Perspektiven aller Jugendlichen vor Ort zu befördern. Also:
„Keine und keiner darf zurück bleiben“.

Verantwortungs-Gemeinschaften:

- tragen zu einer Schärfung des Problembewusstseins vor Ort bei; in bezug auf:
 - Scheitern und Ausgrenzung im Übergang Schule-Beruf,
 - die Qualitätsentwicklung bei den vorhandenen Förderstrukturen und Bildungsangeboten vor Ort sowie
 - die gezielte Planung und Realisierung funktionierender Übergänge in das Ausbildungs- und Erwerbssystem,
- entwickeln wirksame Lösungsansätze gegen Scheitern und Ausgrenzung in den unterschiedlichen Phasen der Berufseinmündung (Schule, Übergang in Ausbildung, Ausbildung, Übergang in Beschäftigung). In diesem Zusammenhang kommen dem zivilgesellschaftlichen sowie dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement Bedeutung zu.
- entwickeln ein belastbares Handlungsmodell, nach dem die Akteure in einer Verantwortungsgemeinschaft verbindliche Kooperationsbeziehungen eingehen und bündeln die vorhandenen regionalen Ressourcen zu einem regionalen Bildungs- und Übergangssystem, einschließlich eines differenzierten und integrierenden Managements, das auf messbare Übergangserfolge aller Jugendlichen einer Region/Kommune zielt:
 1. durch direkte Unterstützung Jugendlicher im Übergang durch Einzelpersonen oder Vereinen (Patenmodelle).
 2. durch Unterstützung von Übergangsprozessen auf der strukturellen Ebene (Akquise von Ausbildungsplätzen), Zusammenarbeit mit Kammer, Arbeitsagentur oder Bildungsträgern etc.
 3. durch finanzielle Unterstützung von Projekten und kommunalen Strukturen („Charity“).

Erfolgskriterien:

- Die Einbeziehung ehrenamtlicher Aktivitäten setzt deren Einbindung in kommunale Strukturen voraus.
- Soll bürgerschaftliches Engagement im Rahmen kommunaler Verantwortungsübernahme effektiv und effizient sein, bedarf es einer gut ausgestatteten Koordinierungsstelle bei der Kommune selbst.
- Um die Kooperation von freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement und Institutionen und Organisationen, deren professionelle Aufgabe der Übergang ist, zu ermöglichen, bedarf es der Qualifizierung und Beratung Ehrenamtlicher.
- Alle hier dargestellten Initiativen und Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements leben vom Moment der „Freiwilligkeit“.
- Daraus ergibt sich, dass auf Dauer bürgerschaftliches Engagement nur funktionieren kann, wenn es mit Anerkennung verbunden ist.

Anforderungen an kommunale Koordinierung und lokale Verantwortungsgemeinschaften

Kommunale Koordinierung und lokale Verantwortungsgemeinschaft sollten die Qualität des gesamten Übergangs-Systems ins Zentrum setzen und hierbei die Prinzipien des sozialen Zusammenhalts, der Solidarität, Gerechtigkeit und der demokratischen Entwicklung des Gemeinwesens stärken. Gemeinsam richten sich die Aktivitäten an Jugendliche, die aufgrund spezifischer Problemlagen vor Ort potenziell gefährdet sind, den Übergang in Ausbildung und das Erwerbsleben nicht erfolgreich zu bewältigen.

Merkmale:

- Es gibt eine kommunale Beschlussfassung zur kommunalen Koordinierung (politische Legitimation) sowie regelmäßige Berichte und Debatten zum Stand der Koordinierungsanstrengungen.
- Kommunale Koordinierung ist politisch auf hoher Ebene angebunden und gewährleistet Koordinierungsverbindlichkeit.
- Eine Kommunale Koordinierungsstelle ist eingerichtet, die als Treiber und Organisator kontinuierliche Qualitätsentwicklung forciert. Sie verfügt über ausgewiesene Management- und Moderationskompetenzen.
- Es liegen lokale Problemanalysen (aktivierende Inventarisierung) bzw. eine (regelmäßige, jährliche) Berichterstattung vor. Ein Monitoringsystem ist entwickelt. Zudem sind Qualitätsentwicklungsprogramme u.a. zur Verbesserung der Standardinstrumente formuliert.
- Es besteht ein vollständiges Handlungskonzept und ein jährliches Arbeitsprogramm ist vereinbart (zyklische Anlage), diese beinhalten u.a. ein abgestimmtes Handlungsprogramm „Übergang“.
- Das Handlungskonzept basiert auf „gesichertem Wissen“ zu Koordinierung und Kooperation, zu Netzwerkarbeit und zu fachlichen Strategien. Es werden innovative Ansätze und konkrete Zielperspektiven entwickelt.
- Es gibt eine beratende Kommission, bestehend aus wichtigen lokalen Akteuren.
- Kommunale Koordinierung und lokale Verantwortungsgemeinschaften gewährleisten eine Einbindung (Integration) zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Lokale Netzwerke werden eingebunden (und aufrechterhalten).

Zur Analyse und Einschätzung des Entwicklungsstands bietet sich folgende Übersicht über Elemente und Entwicklungsgrade an. Sie basiert auf der Analyse einer Vielzahl von Modellen des Übergangsmanagements bzw. Kommunaler Koordinierung.

Übersicht: Elemente Kommunaler Koordinierung mit Entwicklungsgraden

Standards	Entwicklungsgrad			
	Hoch	↔		Niedrig
Transparenz	(Berufsbildungs-, Sozial- oder Integrations-) Berichte, Evaluation	Ergebnis- und Wirkungsdaten als Planungsgrundlage	Übergreifender Maßnahmenkatalog	Kooperationsvereinbarungen und Jugendkonferenzen
Politische Verankerung	Bei OB / LR angesiedelt	Bei Träger der öffentlichen Hand angesiedelt – agiert aktorsübergreifend	Bei BBS bzw. freiem Träger angesiedelt	
Lokaler Auftrag / lokale Vernetzung	Übergreifender Planungs- und Steuerungsauftrag	Geklärte Zuständigkeiten und Schnittstellen	Es bestehen Abstimmungs- und Informationsnetzwerke	Aktive Einbeziehung lokaler Akteure
Leitbild	Formuliertes Integrationspolitisches Leitbild mit regelmäßigen Überprüfungen	Orientierung an übergreifenden Integrationszielen	Zielgruppenfestlegung und Zielgruppenprogramme	
Managementstrukturen	Übergreifende Angebotsplanung und -steuerung	(konzeptionelle) Maßnahmenabstimmung	Koordinations- und Abstimmungsnetzwerk	Schnittstellenkonzepte und Übergabeverfahren
Gestaltungsinstrumente – Personenbezogen	Zugangssteuerung nach einheitlichen Kriterien	Übergreifende Kompetenzfeststellung mit Beratungs- bzw.- Unterstützungsstruktur	Zielgruppen (-settings)	Entwickelte professionelle individuelle Begleitsysteme
Gestaltungsinstrumente – Maßnahmebezogen	Kohärente Maßnahmenplanung und -abstimmung	Maßnahmenabstimmung nach Zielgruppen und Schwerpunkten	Maßnahmenkatalog	
Schulische Konzepte	Entwickeltes kooperatives Berufsorientierungskonzept	Schulische Unterstützungskonzepte am Übergang Konzepte zur Berufsvorbereitung an berufsbildenden Schulen	Kooperationsformen Schule – Betrieb / Wirtschaft	

Lutz Wende
Organisations*Beratung*

Hemmergasse 32

53 332 Bornheim

02227 – 911 416

lutz.wende@t-online.de